

Träger öffentlicher Belange, die keine Stellungnahme abgegeben haben:

1. LWL – Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen
2. Regionalverkehr (RVM) Münsterland GmbH
3. Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
4. Stadt Hörstel
5. Samtgemeinde Freren
6. Telefonica Deutschland GmbH & Co. OHG
7. Unitymedia NRW GmbH
8. Verband der Kath. Kirchengemeinden der Dekanate Ibbenbüren und Mettingen
9. Ev. Kirche von Westfalen
10. Fernleitungs Betriebsgesellschaft mbH
11. Bundesanstalt für Immobilienaufgabe
12. Landesbüro der Naturschutzverbände NRW
13. Tele Columbus AG
14. Deutsche Glasfaser
15. Bezirksregierung Münster Dezernat 53

Träger öffentlicher Belange, die weder Anregungen noch Bedenken vorgetragen haben:

1. IHK Nord Westfalen
2. Handwerkskammer Münster
3. Westnetz GmbH
4. Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land
5. Stadt Ibbenbüren
6. Gemeinde Recke
7. Samtgemeinde Spelle
8. Samtgemeinde Fürstenau
9. Samtgemeinde Neuenkirchen
10. DFS Deutsche Flugsicherung GmbH
11. Thyssengas GmbH
12. Landkreis Emsland
13. Bezirksregierung Münster – Dezernat 52
14. Bezirksregierung Münster – Dezernat 54

Kreis Steinfurt | 48563 Steinfurt

Gemeinde Hopsten
Bunte Straße 35
48496 Hopsten



Kreis Steinfurt | Der Landrat
Tecklenburger Str. 10
48565 Steinfurt
Tel. 02551 69-0

www.kreis-steinfurt.de

Umwelt- und Planungsamt
Uta Ahrens

Raum A614
Tel. 0 25 51 69-14 75
Fax 0 25 51 69-9 14 75

uta.ahrens@kreis-steinfurt.de

Mein Zeichen
67/5_09.10.03.01.05-72. FNPÄ
01.08.2022

72. Flächennutzungsplanänderung im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 31 „Reinings Wurth“, 3. Änderung und Erweiterung; Stellungnahme gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Guten Tag Herr Baumert,

zur o.g. Planung nehme ich wie folgt Stellung:

Wasserwirtschaft

Im Teilbereich des Plangebietes südlich der Bertlinger Straße besteht eine Betroffenheit durch die Hochwasserrisikomanagementplanung. Der Bereich ist bei HQ extrem als überflutete Fläche dargestellt.

Unter Bezug auf den Bundesraumordnungsplan Hochwasserschutz sind diesbezüglich in der Begründung Angaben zu machen. Die Niederschlagswasserbeseitigung ist frühzeitig mit der unteren Wasserbehörde abzustimmen.

Auskunft erteilen Herr Kania/Frau Poerschke, Tel.: 05482 70-3462/3457

Bodenschutz, Abfallwirtschaft

Im Bereich der südlichen Planstraße (Gemarkung Hopsten, Flur 4, Flurstück 149) befindet sich ein Grundstück, dass im hiesigen Altlastenkataster unter der lfd.-Nr.: 05-35 registriert ist.

Das Grundstück bildete den nordöstlichen Teil einer Firma, die gebrauchte Baumaschinen bzw. Ersatzteile für Baumaschinen vertrieben hat. Auf dem Gelände wurde in der Vergangenheit im geringen Maße ein unsachgemäßer Umgang mit umweltgefährdenden Stoffen festgestellt. Vermutlich ist das Gelände mit mineralischem Material aufgefüllt worden, welches bei erdbaulichen Maßnahmen abfallrechtlich deklariert werden muss.

Kreisparkasse Steinfurt | IBAN
DE66 4035 1060 0000 0003 31
BIC WELADED1STF

VR-Bank Kreis Steinfurt eG | IBAN
DE74 4036 1006 4340 3002 00
BIC GENODEM11BB

Steuernummer
311 7 5873 7 0032 FA ST

USt-IdNummer
DE 124 376 892

Wasserwirtschaft

Nach der Hochwasserrisikomanagementplanung in NRW des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen ist der südliche Teil des Plangebietes von Ausuferungen der „Wiechholzer Aa“ betroffen. Bei einem HQ_{häufig} kommt es zu Ausuferungen mit Überflutungen von überwiegend landwirtschaftlich genutzten Flächen sowie Ausuferungen in der Ortslage von Schale. Bei einem HQ_{extrem} gibt es großflächige Ausuferungen mit Überflutungen von Wohnbauflächen sowie Industrie-, Gewerbeflächen und Flächen mit funktionaler Prägung in der Ortslage von Schale. An den Risikogewässern befinden sich auf Gemeindegebiet keine HW-Infrastruktureinrichtungen wie z.B. Deiche oder Hochwasserrückhaltebecken. Die in der Hochwassergefahrenkarte dargestellten Wassertiefen sind auf die Topografie zurückzuführen. Im Zuge der Umsetzung der vorgesehenen Erschließung auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung erfährt diese jedoch tendenziell eine Anpassung. Der Umgang mit dem Niederschlagswasserabfluss wird auf Ebene des Bebauungsplanes konkretisiert. Es ist die Errichtung eines Regenrückhaltebeckens zur Entwässerung der im südlichen Teil des Plangeltungsbereiches herzustellenden Verkehrsfläche vorgesehen. Die in der vorliegenden Flächennutzungsplanänderung vorgesehenen Nutzungen sind tendenziell weniger gefährdet als Wohnbauflächen. Für die potenziell überschwemmbar Bereiche ist eine dem Hochwasser angepasste Bauweise sowie ein geeigneter Umgang mit wassergefährdenden Stoffen zu empfehlen. Die vorstehenden Ausführungen werden in der Begründung ergänzt.

Bodenschutz, Abfallwirtschaft

Das im Altlastenkataster unter der lfd.-Nr.: 05-35 eingetragene Grundstück (Gemarkung Hopsten, Flur 4, Flurstück 149) wird in der Planzeichnung als „Fläche, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind“ gekennzeichnet. Das Erfordernis einer Deklarationsuntersuchung bei der Errichtung der Planstraße wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange

Beschlussvorlage

Abstimmungsergebnis

einst.	ja	enth.	nein
--------	----	-------	------

Bei der Errichtung der Planstraße sind daher notwendige Deklarationsuntersuchungen und einhergehende Entsorgungen mit dem Umwelt- und Planungsamt des Kreises Steinfurt vorab abzustimmen.

Auskunft erteilt Herr Grönefeld, Tel.: 02551 69-1465

Freundliche Grüße

im Auftrag


Ahrens



Straßen.NRW
Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Regionalniederlassung Münsterland

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Münsterland
Postfach 1641 48636 Coesfeld

Gemeinde Hopsten
Bunte Straße 35
48496 Hopsten

Regionalniederlassung Münsterland
Kontakt: Andreas Wies
Telefon: 02541-742-108
Fax: 02541-742-271
E-Mail: andreas.wies@strassen.nrw.de
Zeichen: 54.03.06/Hopsten/19/ML/4403
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 25.07.2022

29. Juli 2022
b.R.

**72. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hopsten
3. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Reinigs Wurth“ der Gemeinde Hopsten**

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Ihre E-Mails vom 23.06.2022 AZ.: Herr Baumert

Lage: L 593, Abschnitt 15, Station 0,300

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die Planungsvorhaben sollen die planungsrechtlichen Voraussetzung für die Erweiterung eines Gewerbegebietes geschaffen werden. Dadurch sollen insbesondere die ansässigen Betriebe im Gemeindegebiet gehalten und unter anderem die Verlagerung eines Baustoffhandels aus dem Außenbereich in ein Gewerbegebiet vorbereitet werden. Die verkehrliche Erschließung soll über die Fürstenaauer Straße (L 593) und die Bertlinger Straße erfolgen.

Aus Sicht der Regionalniederlassung Münsterland werden erhebliche Bedenken erhoben.

Die Bedenken beziehen sich auf die geplante Erschließung über den Gemeindegeweg „Bertlinger Straße“. Im Einmündungsbereich Bertlinger Straße in die L 593 gabelt sich die Bertlinger Straße. Aufgrund der geringen Fahrbahnbreite ist in den Einmündungsbereichen kein Begegnungsverkehr LKW/LKW möglich. Dadurch kann es zu Störungen im Verkehrsablauf der L 593 kommen wodurch die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs im Zuge der L 593 negativ beeinträchtigt wird.

Die Bedenken könne zurückgezogen werden, sofern die Bertlinger Straße entsprechend ausgebaut wird. Die erforderliche Ausbaubreite und Radien sind mittels Schleppkurven zu ermitteln.

Ich weise darauf hin, dass zur Regelung der rechtlichen und technischen Einzelheiten für die Anbindung der Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Hopsten und dem Landsbetrieb

Die Anregung betrifft nicht den Flächennutzungsplan. Die verkehrsplanerische Gestaltung des Einmündungsbereiches der „Bertlinger Straße“ wird auf Ebene des Bebauungsplanes konkretisiert.

Straßen.NRW Betriebsitz Postfach 10 16 53 45816 Gelsenkirchen
Telefon: 0209/3808-0
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN: DE2030 0500 0000 0400 5815 BIC: WELADED3
Steuernummer: 319/5922/5316

Regionalniederlassung Münsterland
Wahrkamp 30 · 48653 Coesfeld
Postfach 1641 · 48636 Coesfeld
Telefon: 02541/742-0
kontakt.rnl.msl@strassen.nrw.de

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange

Beschlussvorlage

Abstimmungsergebnis

einst.	ja	enth.	nein
--------	----	-------	------

Straßenbau NRW- Regionalniederlassung Münsterland – auf der Grundlage eines Ausbautentwurfes erforderlich ist.

Es ist davon auszugehen, dass sämtliche Kosten für die Anbindung gemäß § 34 Abs. 1 StrWG NRW von der Gemeinde Hopsten zu tragen sind.

Da im Bebauungsplan keine textliche Festsetzung zur Zulässigkeit von Werbeanlagen aufgenommen worden ist, bitte ich folgendes festzusetzen:

Werbeanlagen im 20 m Bereich der Landesstraße 593 sind nicht zulässig. Werbeanlagen innerhalb der 20 – 40 m Zone bedürfen grundsätzlich der gesonderten Zustimmung gemäß § 25/28 StrWG NRW der Straßenbauverwaltung. Außerhalb der 40 m Zone ist die Ausrichtung und Gestaltung der Werbeanlagen so umzusetzen, dass die Werbung die Verkehrsteilnehmer nicht blendet oder ablenken kann.

Weitere Anregungen werden zu den o.g. Planverfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB vom Landesbetrieb Straßenbau NRW - Regionalniederlassung Münsterland - nicht vorgetragen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.


Andreas Wies

Landesbetrieb Wald und Holz
Nordrhein-Westfalen



25

Regionalforstamt Münsterland
Albrecht-Thaer-Straße 22, 48147 Münster

Gemeinde Hopsten
Fachbereich 4 Bauen & Entwicklung
Bunte Straße 35
48496 Hopsten

*Eintragung:
14/7. 2022*

08.07.2022
Seite 1 von 1

Aktenzeichen
310-11-01 024 2022_119
bei Antwort bitte angeben

Frau vom Bauer
Fachgebiet Hoheit
Telefon 0251 91797-457
Telefax 0251 91797-470

katharina.vom-bauer@wald-und-holz.nrw.de

72. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich 3. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 31 "Reinings Wurth"
Ihr Schreiben vom 23.06.2022
hier: Stellungnahme nach § 4 Abs. 1 BauGB



Sehr geehrter Herr Baumert,

gegen oben genannte Planung bestehen aus Sicht des Regionalforstamtes Münsterland Bedenken, da eine Waldfläche direkt überplant wird.

Können Waldflächen/Wallhecken nicht erhalten werden (Begründung notwendig) und entsprechend als Wald/Wallhecke dargestellt werden, sind diese im Verhältnis 1:2 zu ersetzen, um von einem ausreichendem Ausgleich sprechen zu können.

Diese Fläche muss geeignet und abgestimmt und darf vorher kein Wald und auch nicht in irgendeiner Form versiegelt gewesen sein. Die Fläche ist mit standortgerechten, klimastabilen Forstpflanzen, innerhalb der auf den Eingriff folgenden Pflanzperiode zu bepflanzen.

Um die Bedenken zurückstellen zu können wird diesbezüglich eine hinreichend bestimmte Beschreibung der Kompensationsmaßnahme (z. B. Lage, Pflanzensortiment, Pflanzabstände, Größe/Alter, Schutz der Kultur, ggf. Pflege und Nachbesserungen ab 20 %) sowie die Fläche (Gemarkung, Flur, Flurstück) benötigt.

Freundliche Grüße

K. vom Bauer
i. A. Katharina vom Bauer

Bankverbindung
HELABA
Konto 4 011 912
BLZ 300 500 00
IBAN: DE10 3005 0000 0004 0119 12
BIC/SWIFT: WELA DE DD

Ust.-Id.-Nr. DE 814373933
Steuer-Nr. 337/5914/3348

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Regionalforstamt Münsterland
Albrecht-Thaer-Straße 22
48147 Münster
Telefon 0251 91797-440
Telefax 0251 91797-470
muensterland@wald-und-holz.nrw.de
www.wald-und-holz.nrw.de

Entsprechend der am 5. Februar 2021 via E-Mail erfolgten Abstimmung zwischen dem Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen und der Gemeinde Hopsten sind die von der Planung betroffenen Waldflächen im Verhältnis 1:1,5 zu ersetzen. Ausgehend von dieser Abstimmung hat die Gemeinde Flächen (Gemarkung Halverde, Flur 5, Flurstück 260) ausgewählt, auf denen die Aufforstung im Rahmen der Waldumwandlung erfolgen kann. Die Flächen wurden vom Landesbetrieb Wald und Holz NRW als aus forstfachlicher Sicht geeignet bewertet.



Bezirksregierung
Arnsberg



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund

Gemeinde Hopsten
Fachbereich 4
- Bauen & Entwicklung -

Per E-Mail an:
Baumert@hopsten.de

**72. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hopsten
(Bereich "Reinings Wurth")**

Hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Ihr Schreiben vom 23. Juni 2022

Sehr geehrter Herr Baumert,

aus bergbehördlicher Sicht gebe ich Ihnen zum o. g. Planvorhaben folgende Hinweise und Anregungen:

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung liegt über dem auf Raseneisenstein verliehenen Bergwerksfeld „Alexander“. Rechtsnachfolgerin der Eigentümerin dieses Bergwerksfeldes ist die Salzgitter Klöckner-Werke GmbH in Salzgitter (Eisenhüttenstraße 99 in 38239 Salzgitter).

Soweit eine entsprechende grundsätzliche Abstimmung mit der vorgenannten Rechtsnachfolgerin der Bergwerksfeldeigentümerin nicht bereits erfolgt ist, empfehle ich, dieser in Bezug auf mögliche zukünftige bergbauliche Planungen, zu bergbaulichen Einwirkungen aus bereits

**Abteilung 6 Bergbau
und Energie in NRW**

Datum: 21. Juli 2022
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
65.52.1-2022-380
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Sören Wenzig
soeren.wenzig@bezreg-
arnsberg.nrw.de
Telefon: 02931/82-5953
Fax: 02931/82-3624

Dienstgebäude:
Goebenstraße 25
44135 Dortmund

Hauptsitz / Lieferadresse:
Selbertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeshauptkasse NRW
bei der Helaba:
IBAN:
DE59 3005 0000 0001 6835 15
BIC: WELADED3333

Umsatzsteuer ID:
DE123878675

Informationen zur Verarbeitung
Ihrer Daten finden Sie auf der
folgenden Internetseite:
<https://www.bra.nrw.de/themen/c/datenschutz/>

Der Salzgitter Klöckner-Werke GmbH wird im Rahmen der Offenlegung die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben. Die Lage des Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung auf dem Bergwerksfeld „Alexander“ wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange

Beschlussvorlage

Abstimmungsergebnis

einst.	ja	enth.	nein
--------	----	-------	------

Bezirksregierung
Arnsberg



Abteilung 6 Bergbau
und Energie in NRW

Seite 2 von 2

umgegangenen Bergbau sowie zu dort vorliegenden weiteren Informationen bzgl. bergschadensrelevanter Fragestellungen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Möglicherweise liegen der Rechtsnachfolgerin der Bergwerksfeldeigentümerin auch Informationen zu Bergbau in dem betreffenden Bereich vor, der hier nicht bekannt ist. Insbesondere sollte dieser dabei auch Gelegenheit gegeben werden, sich zum Erfordernis von Anpassungs- oder Sicherungsmaßnahmen zur Vermeidung von Bergschäden zu äußern. Diese Fragestellung ist grundsätzlich privatrechtlich zwischen Grundeigentümer*in / Vorhabensträger*in und in diesem Falle der Rechtsnachfolgerin der Bergwerksfeldeigentümerin zu regeln.

Unabhängig der vorgenannten privatrechtlichen Aspekte teile ich Ihnen mit, dass in den hier vorliegenden Unterlagen im Planbereich kein umgegangener Bergbau dokumentiert ist. Mit bergbaulich bedingten Auswirkungen auf die Tagesoberfläche ist demnach nicht zu rechnen und es bestehen aus bergbehördlicher Sicht keine Bedenken zur in Rede stehenden Flächennutzungsplanänderung.

Hinsichtlich des Umfangs und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung werden aus dem Zuständigkeitsbereich der Bergbehörde keine Hinweise und Anregungen geäußert.

Für eventuelle Rückfragen zu dieser Stellungnahme stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf
Im Auftrag
gez. Sören Wenzig



Landwirtschaftskammer NRW · Hemburger Str. 10 · 48369 Saerbeck

Gemeinde Hopsten
- Bauamt -
Bunte Straße 35
49496 Hopsten

Kreisstelle Steinfurt

Hemburger Straße 10
48369 Saerbeck
Tel.: 02574 9277-0, Fax: -33
Mail: steinfurt@lwk.nrw.de

www.landwirtschaftskammer.de

Unser Zeichen: 40-01-03-01/101-22
Auskunft erteilt Tessimann
Durchwahl 30
Fax 33
Mail moritz.lessmann@lwk.nrw.de
vom 23.06.2022
#ab_BPSBelungh_Tessimann 2020.docx
Saerbeck 14.07.2022

72. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hopsten (Bereich 3. Änderung und Ergänzung B.-Plan Nr. 31 "Reinings Wurth"

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

dem o. g. Planvorhaben stehen insofern landwirtschaftlichen / agrarstrukturellen Bedenken entgegen, weil landwirtschaftliche Fläche versiegelt wird. Jedoch handelt es sich um eine Erweiterung eines bestehenden Gewerbegebietes, so dass eine Planung an diesem Standort deutlich außenbereichsschonender ist.

Bezüglich der Kompensationsmaßnahmen behalte ich mir ausdrücklich Bedenken vor. Aus landwirtschaftlicher Sicht wird gefordert, dass Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nicht zu einer weiteren Schwächung der Agrarstruktur durch Entzug von Flächen für die Lebensmittelerzeugung (z.B durch Aufforstung oder Umwandlung von Acker in Extensivgrünland) führen. Möglichkeiten bestehen in der ökologischen Aufwertung bereits vorhandener Biotopstrukturen, z.B. im Wald, oder auch durch Kompensationsmaßnahmen an Fließgewässern, die als Umsetzungsfahrplan-Maßnahmen nach EU-WRRRL durchgeführt werden.

Freundliche Grüße
Im Auftrag

Gez. Tessimann

Die Hinweise auf die Rücksichtnahme agrarstruktureller Belange im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen sowie landwirtschaftsschonende Kompensationsmaßnahmen werden zur Kenntnis genommen. Die erforderlichen Kompensationsmaßnahmen werden im Rahmen des Bebauungsplanverfahren konkretisiert.

Qualitätsmanagementsystem zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2015

Konto der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen:

DZ Bank AG
Ust.-Id.-Nr. DE 126118293

IBAN: DE97 4006 0000 0000 4032 13
Steuer-Nr. 337/5914/0780

BIC: GENO DE 33 XXX

Bezirksregierung Münster



Bezirksregierung Münster • 48128 Münster

Gemeinde Hopsten
 Fachbereich 4
 Bauen & Entwicklung
 Bunte Straße 35
 48469 Hopsten

72. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hopsten (Bereich 3. Änderung und Ergänzung B.-Plan Nr. 31 „Reinings Wurth“;

frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. BauGB

Ihr Schreiben vom 23. Juni 2022 - Az.: ohne -

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf Ihr o. a. Schreiben wird Ihnen mitgeteilt, dass aus Sicht des Dezernates 52 gegen das o. a. Vorhaben keine Bedenken bestehen.

Diese Stellungnahme erstreckt sich auf die Themen Abfallwirtschaft, abfallanlagenbezogener Immissionsschutz sowie Altlasten/Bodenschutz.

Mit freundlichen Grüßen
 Im Auftrag
 gez. Tanja Hirsing

Hinweise zum Datenschutz:
<https://www.brms.nrw.de/de/datenschutz/52/index.html>

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.

27.06.2022
 Seite 1 von 1
 Aktenzeichen:
 52.00.12-001/2022.0029

Auskunft erteilt:
 Frank Witte
 Tanja Hirsing
 Durchwahl:
 +49 (0)251 411-3781 4804
 Telefax:
 +49 (0)251 411-83781
 Raum: N 4003 N 4018
 E-Mail:
 frank.witte
 @brms.nrw.de

Bitte verwenden Sie ausschließlich die Post- und Lieferanschrift:
 Bezirksregierung Münster
 48128 Münster

Dienstgebäude:
 Albrecht-Thaer-Str. 9
 48147 Münster
 Telefon: +49 (0)251 411-0
 Telefax: +49 (0)251 411-82525
 Poststelle@brms.nrw.de
 www.brms.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
 Vom Hbf Buslinie 17
 Haltestelle Bezirksregierung II
 (Albrecht-Thaer-Str.)
 Mit der DB Richtung
 Gronau oder Rheine
 bis Haltepunkt „Zentrum Nord“

Grünes Umweltschutztelefon:
 +49 (0)251 411 - 3300



Es wird zur Kenntnis genommen, dass zu den Themen Abfallwirtschaft, abfallbezogener Immissionsschutz sowie Altlasten / Bodenschutz keine Bedenken bestehen.

Bezirksregierung Münster



26

Bezirksregierung Münster • 48128 Münster

Gemeinde Hopsten
 FB 4 – Bauen & Entwicklung
 Bunte Straße 35
 48496 Hopsten



30. Juni 2022
 Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
 33-3-5228-zuGNr.74-
 SchB/Thr

Auskunft erteilt:
 Frau Schulze Bisping

Durchwahl:
 +49 (0)251 411-2516
 Telefax:
 +49 (0)251 411-82516
 Raum: S 106b

E-Mail:
 christina.schulzebisping
 @brms.nrw.de

Bitte verwenden Sie
 ausschließlich die Post- und
 Lieferanschrift:
 Bezirksregierung Münster
 48128 Münster

Dienstgebäude:
 Leisweg 12
 48653 Coesfeld
 Telefon: +49 (0)251 411-0
 Telefax: +49 (0)251 411-82525
 Poststelle@brms.nrw.de
 www.brms.nrw.de

Grünes Umweltschutztelefon:
 +49 (0)251 411 - 330



**72. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hopsten
 (Bereich 3. Änderung und Ergänzung BBP Nr. 31 „Reinings Wurth“)**
 Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Ihre E-Mail vom 23.06.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 72. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hopsten
 bestehen, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang des
 Detaillierungsgrades der Umweltprüfung, seitens der Bezirksregierung /
 Flurbereinigungsbehörde keine Bedenken und Anregungen.

Mit freundlichen Grüßen
 Im Auftrag

Schulze Bisping
 (Schulze Bisping)

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die Bezirksregierung Münster
 erfolgt auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Informationen zum
 Datenschutz erhalten Sie hier:

<https://www.brms.nrw.de/de/datenschutz/33/index.html>

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Hinblick auf den Detaillierungsgrad der
 Umweltprüfung keine Bedenken oder Anregungen bestehen.



Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Fontainegraben 200 • 53123 Bonn

Gemeinde Hopsten
Bauen und Wohnen
Bunte Str. 35
48496 Hopsten

Nur per E-Mail baument@hopsten.de

Aktenzeichen 45-60-00 / K-III-0694-22	Ansprechperson Herr G. Schmidt	Telefon 0228 5504-5463	E-Mail baluchwtoeb@bundeswehr.org	Datum 28.06.2022
---	-----------------------------------	---------------------------	--------------------------------------	---------------------

Anforderung einer Stellungnahme:

BETREFF 72.Änderung des FNP Reinings Wurth Hopsten

hier: Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4(1) BauGB

BEZUG Ihr Schreiben vom 23.06.2022 - Ihr Zeichen: Mail vom 23.06.2022-11:36

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt.

Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Belange der Bundeswehr berührt, aber nicht beeinträchtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

G. Schmidt

Allgemeine Information: Im Zuge der Digitalisierung bitte ich Sie, Ihre Unterlagen in digitaler Form (E-Mail / Internetlink) bereitzustellen und an den Organisationsbriefkasten BAI.UDBwToeB@bundeswehr.org zu senden. Diese Vorgehensweise führt zu einer effizienten Arbeitsweise und schont die Umwelt. Sollte dies nicht möglich sein, bitte ich um Übersendung als Datenträger (CD, DVD, USB-Stick).

Postalisch übermittelte Antragsunterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch zurückeresandt.
Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



BUNDESAMT FÜR
INFRASTRUKTUR,
UMWELTSCHUTZ UND
DIENSTLEISTUNGEN DER
BUNDESWEHR

REFERAT INFRA I 3

Fontainegraben 200
53123 Bonn
Postfach 29 63
53019 Bonn

Tel. + 49 (0) 228 5504-5463
Fax + 49 (0) 228 55489-5763

WWW.BUNDESWEHR.DE

INFRASTRUKTUR

LWL-Archäologie für Westfalen
Außenstelle Münster

LWL
Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

LWL-Archäologie für Westfalen - An den Speichern 7 - 48157 Münster

Servicezeiten:

Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr
Freitag 08:30-12:30 Uhr

Gemeinde Hopsten
Fachbereich 4
Bunte Straße 35
48496 Hopsten

Ansprechpartnerin:
Dr. Sandra Peternek

Tel.: 0251 591-8880
E-Mail: sandra.peternek@lwl.org

Az.: Pe/Ti/M 774/22 B

Münster, 24.06.2022

3. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Reinings Wurth“
72. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hopsten
- Ihre Schreiben vom 23.06.2022 Az.: ./.-

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Baumert,

da in den Bebauungsplan bereits Hinweise betr. archäologischer/paläontologischer Bodendenkmäler aufgenommen wurden, bestehen keine Bedenken gegen die o. g. Planungen.

Ich möchte darauf hinweisen, dass am 01.06.2022 das neue Denkmalschutzgesetz NRW in Kraft getreten ist und bitte Sie, den Hinweis zum Denkmalschutz wie folgt zu ändern:
§§ 15 und 16 DSchG = **neu: §§ 16 und 17 DSchG**
§ 19 DSchG = **neu § 26 (2) DSchG NRW**

Mit freundlichen Grüßen
i.A.


(Dr. Peternek)

Der Hinweis zum Denkmalschutz wird entsprechend der nebenstehenden Stellungnahme korrigiert.

An den Speichern 7, 48157 Münster
Tel.: 0251 591 8911
Öffentliche Verkehrsmittel: vom Hbf mit Bus Linie 8 oder 9 Richtung Coerde,
Haltestelle Holtmannsweg bzw. Speicherstadt

Konto der LWL-Finanzabteilung
Sparkasse Münsterland Ost
IBAN DE53 4005 0150 0000 4097 06

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange

Beschlussvorlage

Abstimmungsergebnis

einst.	ja	enth.	nein
--------	----	-------	------

Stephanie Borneburg

Von: info@ewe-netz.de
Gesendet: Montag, 27. Juni 2022 14:35
An: Eberhard Baumert
Betreff: AW: 72. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hopsten (Bereich 3. Änderung und Ergänzung B.-Plan Nr. 31 „Reinings Wurth“; Stellungnahme EWE NETZ GmbH 2022-0546 ID[1695324880#45745392#77a01a8#])

Guten Tag Herr Baumert,

vielen Dank für die Beteiligung unseres Hauses als Träger öffentlicher Belange.

In dem angefragten Bereich betreiben wir keine Versorgungsleitungen oder -anlagen. Die EWE NETZ GmbH ist daher nicht betroffen.

Haben Sie weitere Fragen? Sie erreichen Ihren Ansprechpartner Claudia Vahl unter der folgenden Rufnummer: 0441 4808-2308.

Freundliche Grüße

Ihr EWE NETZ-Team

Claudia Vahl

EWE NETZ GmbH
 Cloppenburger Str. 302, 26133 Oldenburg

<https://www.ewe-netz.de/kontakt>
 Internet: www.ewe-netz.de

Handelsregister Amtsgericht Oldenburg, HRB 5236
 Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Urban Keussen
 Geschäftsführung: Torsten Maus (Vorsitzender) Jörn Machheit

---- Ursprüngliche Nachricht ----

Von: Baumert@hopsten.de
Empfangen: 23.06.2022 11:37:54
An: kontakt.rnl.msl@strassen.nrw.de;gabriele.schroeder@kreis-steinfurt.de;bauleit@ihk-nordwestfalen.de;info@hwk-muenster.de;Osnabrueck_dokumentation@westnetz.de;richtfunk-trassenauskunft-dttgmbh@telekom.de;PTI-Mstr-Bauleitplanung@telekom.de;annette.koerber@telekom.de;info@wtl-wasser.de;lwl-archaeologie@lwl.org;dlbw@lwl.org;info@rvm-online.de;BAIUDBwtoeB@bundeswehr.org;stadt@horstel.de;info@ibbenbüren.de;info@recke.de;samtgemeinde@pelle.de;info@freren.de;info@fuerstenau.de;info@neuenkirchen-os.de;Koordinationsanfragen.de@vodafone.com;O2-MW-BImSchG@telefonica.com;ZentralePlanungND@unitymedia.de;anlagenschutz@dfs.de;steinfurt@lwk.nrw.de;muens-terland@wald-und-holz.nrw.de;dez33@brms.nrw.de;zr-ibbenbueren@bistum-muenster.de;baureferat@lka.ekvw.de;zs.bonn@fbg.de;va-toeb.dortmund@bundesimmobilien.de;dez26@brms.nrw.de;poststelle@bezreg-arnsberg.nrw.de;info@lb-

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die EWE Netz GmbH keine Versorgungsleitungen oder -anlagen im Plangebiet betreibt.

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Beschlussvorlage	Abstimmungsergebnis			
		einst.	ja	enth.	nein

<p>natur-schutz-nrw.de;natur-schutz-zentrum@antl-ev.org;netz-auskunft@pledoc.de;leitungs-auskunft@thyssengas.com;Leitungs-auskunft@amprion.net;info@emsland.de;planauskunft@swte-netz.de;bauleitplanung@ericsson.com;ge@deutsche-glasfaser.de;dez52@brms.nrw.de;dez53@brms.nrw.de;dez54@brms.nrw.de;info@ewe-netz.de;naceplanungpostfach@ewe-netz.de;Herr Veltin;Rainer Markfort</p> <p>Betreff: 72. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hopsten (Bereich 3. Änderung und Ergänzung B.-Plan Nr. 31 „Reinings Wurth“; hier: frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. BauGB</p> <p>> 72. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hopsten (Bereich 3. Änderung und Ergänzung B.-Plan Nr. 31 "Reinings Wurth");</p> <p>></p> <p>> Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB</p> <p>></p> <p>></p> <p>> Guten Tag,</p> <p>></p> <p>></p> <p>></p> <p>> der Rat der Gemeinde Hopsten hat in seiner Sitzung am 28.04.2022 die Einleitung des Verfahrens zur 72. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Gleichzeitig beschloss der Rat die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.</p> <p>></p> <p>></p> <p>> Gem. § 4 Abs. 1 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, in Betracht kommende Planalternativen und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu benachrichtigen und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.</p> <p>></p> <p>></p> <p>> Folgende Dokumente stehen für Sie online zur Verfügung:</p> <p>></p> <p>></p> <p>> 1. Vorentwurf der Planzeichnung</p> <p>></p> <p>> 2. Begründung zum Vorentwurf</p> <p>></p> <p>></p> <p>> Planungsanlass und Planungsziele sind aus diesen Planunterlagen zu ersehen und in der Begründung näher beschrieben.</p> <p>></p> <p>></p> <p>> Die oben aufgeführten Unterlagen sind unter folgender Adresse unter der Kategorie "Laufende Verfahren" abrufbar:</p> <p>></p> <p>></p> <p>> https://www.hopsten.de/infrastruktur/bauleitplanverfahren</p>					
---	--	--	--	--	--

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Beschlussvorlage	Abstimmungsergebnis			
		einst.	ja	enth.	nein

>
>
>
> Auf Wunsch übersenden wir Ihnen die oben genannten Unterlagen auch in Papierform. Geben Sie uns einfach einen Hinweis.
>
>
>
> Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB findet als "öffentliche Auslegung" in der Zeit vom 27. Juni 2022 bis 29. Juli 2022 statt. Parallel werden Sie hiermit gemäß § 4 Abs. 1 BauGB um Stellungnahme gebeten.
>
> Wir möchten Sie bitten uns mitzuteilen, ob aus Sicht der von Ihnen zu vertretenden Belange Anregungen zum oben genannten Bauleitplanverfahren vorzubringen sind. Wir bitten insbesondere um Aussage gem. § 4 Abs. 1 BauGB im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.
>
>
>
> Ihre Stellungnahme wird bis zum 29. Juli 2022 erwartet. Vielen Dank!
>
>
>
> Sollten wir bis zu diesem Termin keine Mitteilung von Ihnen erhalten, wird davon ausgegangen, dass die von Ihnen wahrzunehmenden Belange nicht betroffen sind. Wir weisen gemäß § 4a Abs. 6 BauGB darauf hin, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Hopsten deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.
>
>
>
> Freundliche Grüße
>
>
>
>
>
> i. A. Eberhard Baumert
> Fachbereichsleitung
>
> 05458 9325-60
> baumert@hopsten.de
>
> Fachbereich 4
> Bauen & Entwicklung
>
> Bunte Straße 35
> 48496 Hopsten
>
> www.hopsten.de

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange

Beschlussvorlage

Abstimmungsergebnis

einst.	ja	enth.	nein
--------	----	-------	------

Stephanie Borneburg

Von: Vidal Blanco, Bärbel <baerbel.vidal@amprion.net>
Gesendet: Donnerstag, 30. Juni 2022 10:00
An: Eberhard Baumert
Betreff: Leitungsauskunft - Vorgangs-Nr. 166249, 72. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hopsten (Bereich 3. Änderung und Ergänzung B.-Plan Nr. 31 "Reinings Wurth")

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.

Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.

Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Bärbel Vidal Blanco

Amprion GmbH
 Asset Management
 Bestandssicherung Leitungen
 Robert-Schuman-Straße 7, 44263 Dortmund
 Telefon +49 231 5849-15711
 baerbel.vidal@amprion.net
 www.amprion.net
<https://www.amprion.net/Information-Datenschutz.html>

Aufsichtsrat: Uwe Tigges (Vorsitzender)
 Geschäftsführung: Dr. Hans-Jürgen Brick (Vorsitzender), Dr. Hendrik Neumann, Peter Rüth
 Sitz der Gesellschaft: Dortmund - eingetragen beim Amtsgericht Dortmund - Handelsregister-Nr. HRB 15940
 Lobbyregister-Nr. R002477 | EU-Transparenzregister Nr. 426344123116-68

#VielfaltVerbindet

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Höchstspannungsleitungen der Amprion GmbH durch das Plangebiet verlaufen.

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange

Beschlussvorlage

Abstimmungsergebnis

einst.	ja	enth.	nein
--------	----	-------	------

Stephanie Borneburg

Von: Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland
<koordinationsanfragen.de@vodafone.com>
Gesendet: Freitag, 22. Juli 2022 15:39
An: Eberhard Baumert
Betreff: Stellungnahme S01177740, VF und VFKD, Gemeinde Hopsten, 72. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich 3. Änderung und Ergänzung B.-Plan Nr. 31 „Reinings Wurth“)

Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH
D2-Park 5 * 40878 Ratingen

Gemeinde Hopsten - Fachbereich: 4/Bauen u. Wohnen - Eberhard Baumert
Bunte Straße 35
48496 Hopsten

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S01177740
E-Mail: TDRB-W.Dortmund@vodafone.com
Datum: 22.07.2022
Gemeinde Hopsten, 72. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich 3. Änderung und Ergänzung B.-Plan Nr. 31 „Reinings Wurth“)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 23.06.2022.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.

Bitte beachten Sie:

Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass Vodafone und Unitymedia trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.

Freundliche Grüße
Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich keine Telekommunikationsanlagen der Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH im Plangebiet befinden.

Stephanie Borneburg

Von: Eberhard Baumert <Baumert@hopsten.de>
Gesendet: Dienstag, 19. Juli 2022 11:08
An: Jutta Dirkes
Betreff: WG: 72. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich Reinings Wurth) der Gemeinde Hopsten; Ihr Schreiben vom 23.06.2022; WFMT: 101207542
Anlagen: Lap1.html

Von: Michelle.Ribinski@external.telekom.de
Gesendet: Dienstag, 19. Juli 2022 11:08:16 (UTC+01:00) Amsterdam, Berlin, Bern, Rom, Stockholm, Wien
An: Eberhard Baumert
Betreff: 72. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich Reinings Wurth) der Gemeinde Hopsten; Ihr Schreiben vom 23.06.2022; WFMT: 101207542

Sehr geehrter Herr Baumert,

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Gegen die vorgelegte 72. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Reinings Wurth bestehen grundsätzlich keine Einwände.

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich sind. Diese versorgen die vorhandene Bebauung. Die Belange der Telekom - z. B. das Eigentum der Telekom, die ungestörte Nutzung ihres Netzes sowie ihre Vermögensinteressen – sind betroffen. Ich gehe davon aus, dass die Telekommunikationslinien punktuell gesichert, aber unverändert in ihrer Trassenlage verbleiben können. Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben. Eine weitergehende Stellungnahme wird von uns im Zuge der Vorlage des Bebauungsplanes abgegeben.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

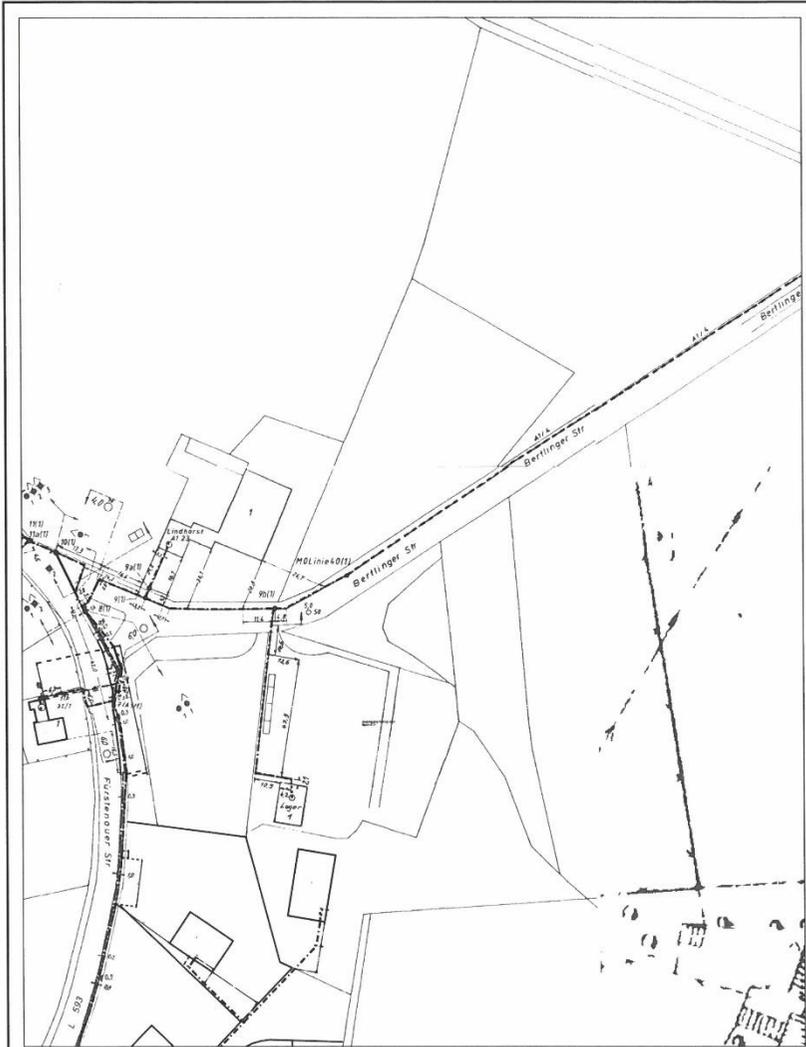
Michelle Ribinski



DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
 Technik Niederlassung West
 Michelle Ribinski
 Werkstudent PTI 15
 Wolbecker Str. 268, 48155 Münster
 Erreichbar: Mo, Mi & Fr von 9 bis 15 Uhr
 ☎ 0251/78877-6175 (Tel.)

E-Mail: Michelle.Ribinski@external.telekom.de
www.telekom.de

Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich Telekommunikationsanlagen der Telekom Deutschland GmbH im Plangebiet befinden.



ATVh-Bez.: Kein aktiver Auftrag		ATVh-Nr.: Kein aktiver Auftrag	
TI NL	West		
PTI	Münster		
ONB	Hopsten-Schale	AsB	1
Bemerkung:		VsB	Sicht Lageplan
		Name	A200072056 Maßstab 1:1250
		Datum	18.07.2022 Blatt 1

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange

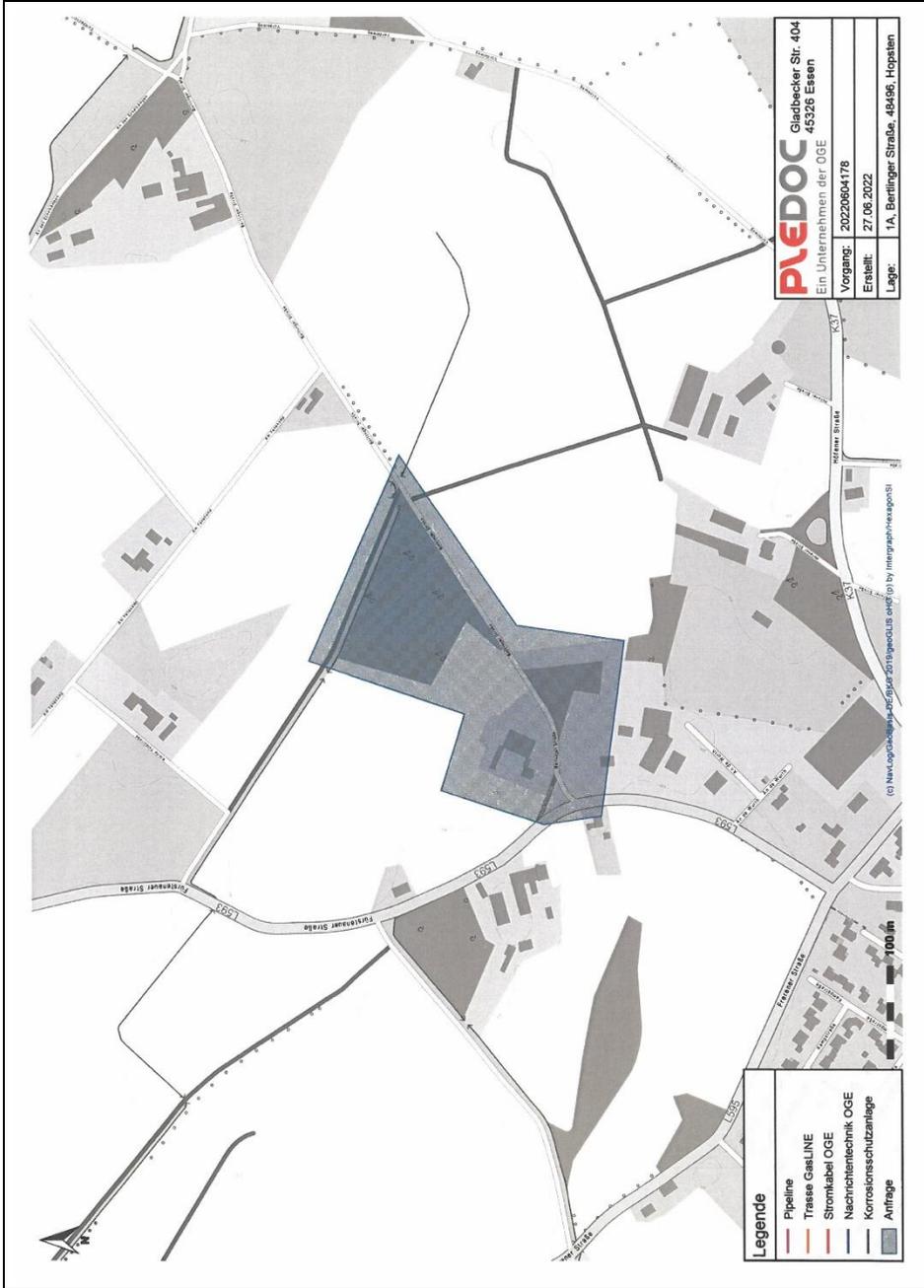
Beschlussvorlage

Abstimmungsergebnis

einst.	ja	enth.	nein
--------	----	-------	------



Übersichtskarte (© NavLog/GeoBasis-DE / BKG 2020 / geoGLIS OHG (p) by Intergraph)





SWTE Netz GmbH & Co. KG · Zechenstraße 10 · 49477 Ibbenbüren

Ingenieurbüro Hans Tovar & Partner
Postfach 2402
49014 Osnabrück

SWTE Netz GmbH & Co. KG

Ihre Zeichen
Ihre Nachricht
Unsere Zeichen
Name
Telefon
E-Mail

23.06.2022
Hopsten FNP 72
Sven Stermann
05451-54199 2354
Sven.Stermann@swte-netz.de

Ibbenbüren, 20.07.2022

72. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hopsten (Bereich 3. Änderung und Ergänzung B.-Plan Nr. 31 „Reinings Wurth“);
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 23.06.2022 und teilen Ihnen mit, dass wir die 72. Änderung des Flächennutzungsplanes hinsichtlich der Versorgungseinrichtungen der SWTE Netz GmbH & Co. KG durchgesehen haben. Gegen diese Verwirklichung bestehen unsererseits keine Bedenken.

Rechtzeitig vor Inangriffnahme der Erschließungsmaßnahmen (Ausbau der Straßen, Verlegung der Rein- und Abwasserleitungen usw.) bitten wir um entsprechende Mitteilung, damit wir das Versorgungsnetz planen und entsprechend disponieren können.

Bei Tiefbauarbeiten ist auf die vorhandenen erdverlegten Versorgungseinrichtungen Rücksicht zu nehmen, damit Schäden und Unfälle vermieden werden. Schachtarbeiten in der Nähe der Versorgungseinrichtungen sind von Hand auszuführen. Wir bitten Sie zu veranlassen, dass sich die bauausführenden Firmen rechtzeitig vor Inangriffnahme der Bauarbeiten den Verlauf der Versorgungseinrichtungen mithilfe der Planauskunft@swte-netz.de beziehen.

Änderungen und Erweiterungen der Versorgungseinrichtungen behalten wir uns unter Hinweis auf die §§ 13, 30, 31 und 32 BauGB vor.

Freundliche Grüße

SWTE Netz GmbH & Co. KG

IA
Sven Stermann
Digital unterschrieben
von Sven Stermann
Datum: 2022.07.25
07:31:54 +0200

Sven Stermann

T.B.
Tobias Baar

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange

Beschlussvorlage

Abstimmungsergebnis

einst.	ja	enth.	nein
--------	----	-------	------

Stephanie Borneburg

Von: Heike Peckelhoff A <heike.a.peckelhoff@ericsson.com>
Gesendet: Montag, 27. Juni 2022 10:21
An: Eberhard Baumert
Betreff: RE: 72. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hopsten (Bereich 3. Änderung und Ergänzung B.-Plan Nr. 31 „Reinings Wurth“; hier: frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. BauGB

Sehr geehrter Herr Baumert,

bei den von Ihnen ausgewiesenen Bedarfsflächen hat die Firma Ericsson bezüglich ihres Richtfunks keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben.

Bitte berücksichtigen Sie, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen des Ericsson – Netzes gilt.

Bitte beziehen Sie, falls nicht schon geschehen, die Deutsche Telekom, in Ihre Anfrage ein.

Richten Sie diese Anfrage bitte an:

Deutsche Telekom Technik GmbH

Ziegeleite 2-4

95448 Bayreuth

richtfunk-trassenauskunft-dttgmbh@telekom.de

Von weiteren Anfragen bitten wir abzusehen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Heike Peckelhoff

Ericsson Services GmbH

From: Eberhard Baumert <Baumert@hopsten.de>

Sent: Donnerstag, 23. Juni 2022 11:36

To: kontakt.rnl.msl@strassen.nrw.de; gabriele.schroeder@kreis-steinfurt.de; bauleit@ihk-nordwestfalen.de; info@hwk-muenster.de; Osnabrueck_dokumentation@westnetz.de; richtfunk-trassenauskunft-dttgmbh@telekom.de; PTI-Mstr-Bauleitplanung@telekom.de; Körber, Annette <Annette.Koerber@telekom.de>; info@wtl-wasser.de; lwl-archaeologie@lwl.org; dlbw@lwl.org; info@rvm-online.de; BAIU DBwtoeB@bundeswehr.org; stadt@horstel.de; info@ibbenbüren.de; info@recke.de; samtgemeinde@spelle.de; info@freren.de; info@fuerstenau.de; info@neuenkirchen-os.de; Koordinationsanfragen.de@vodafone.com; O2-MW-BlmSchG@telefonica.com; ZentralePlanungND@unitymedia.de; anlagenschutz@dfs.de; steinfurt@lwk.nrw.de; muensterland@wald-und-holz.nrw.de; dez33@brms.nrw.de; zr-ibbenbueren@bistum-muenster.de; baureferat@lka.ekvw.de; zs.bonn@fbg.de; va-toeb.dortmund@bundesimmobilien.de; dez26@brms.nrw.de; poststelle@bezreg-arnsberg.nrw.de; info@lb-naturschutz-nrw.de; naturschutzzentrum@antl-ev.org; netzauskunft@pledod.de; leitungsauskunft@thysse.com; Leitungsauskunft@amprion.net; info@emsland.de; planauskunft@swte-netz.de; Bauleitplanung <bauleitplanung@ericsson.com>; ge@deutsche-glasfaser.de; dez52@brms.nrw.de; dez53@brms.nrw.de; dez54@brms.nrw.de; info@ewe-netz.de; nceplanungpostfach@ewe-netz.de; Herr Veltin <veltin@hopsten.de>; Rainer Markfort <Markfort@hopsten.de>

Subject: 72. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hopsten (Bereich 3. Änderung und Ergänzung B.-Plan Nr. 31 „Reinings Wurth“; hier: frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. BauGB

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Beschlussvorlage	Abstimmungsergebnis			
		einst.	ja	enth.	nein

72. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hopsten (Bereich 3. Änderung und Ergänzung B.-Plan Nr. 31 „Reinings Wurth“);
 Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Guten Tag,

der Rat der Gemeinde Hopsten hat in seiner Sitzung am 28.04.2022 die Einleitung des Verfahrens zur 72. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Gleichzeitig beschloss der Rat die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Gem. § 4 Abs. 1 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, in Betracht kommende Planalternativen und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu benachrichtigen und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.

Folgende Dokumente stehen für Sie online zur Verfügung:

1. Vorentwurf der Planzeichnung
2. Begründung zum Vorentwurf

Planungsanlass und Planungsziele sind aus diesen Planunterlagen zu ersehen und in der Begründung näher beschrieben.

Die oben aufgeführten Unterlagen sind unter folgender Adresse unter der Kategorie „**Laufende Verfahren**“ abrufbar:

<https://www.hopsten.de/infrastruktur/bauleitplanverfahren>

Auf Wunsch übersenden wir Ihnen die oben genannten Unterlagen auch in Papierform. Geben Sie uns einfach einen Hinweis.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB findet als „öffentliche Auslegung“ in der Zeit vom **27. Juni 2022 bis 29. Juli 2022** statt. Parallel werden Sie hiermit gemäß § 4 Abs. 1 BauGB um Stellungnahme gebeten.

Wir möchten Sie bitten uns mitzuteilen, ob aus Sicht der von Ihnen zu vertretenden Belange Anregungen zum oben genannten Bauleitplanverfahren vorzubringen sind. Wir bitten insbesondere um Aussage gem. § 4 Abs. 1 BauGB im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Ihre Stellungnahme wird bis zum **29. Juli 2022** erwartet. Vielen Dank!

Sollten wir bis zu diesem Termin keine Mitteilung von Ihnen erhalten, wird davon ausgegangen, dass die von Ihnen wahrzunehmenden Belange nicht betroffen sind. Wir weisen gemäß § 4a Abs. 6 BauGB darauf hin, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Hopsten deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Freundliche Grüße

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange

Beschlussvorlage

Abstimmungsergebnis

einst.	ja	enth.	nein
--------	----	-------	------



i. A. Eberhard Baumert
Fachbereichsleitung

05458 9325-60
baumert@hopsten.de

Fachbereich 4
Bauen & Entwicklung

Bunte Straße 35
48496 Hopsten

www.hopsten.de

Bischöfliches Generalvikariat | 48135 Münster

Gemeinde Hopsten
 Fachbereich 4 Bauen & Entwicklung
 Eberhard Baumert
 Bunte Straße 35
 48496 Hopsten



Hauptabteilung Verwaltung

Abteilung Kirchengemeinden
 Steinfurter Straße 100
 48149 Münster

Fon +49251495504
 Fax +492514956117

gruetters-m@bistum-muenster.de
 www.bistum-muenster.de

Ansprechpartner
Martin Grütters

20.07.2022

Angabe für die Bearbeitung erforderlich:

05566020 TÖB
 Bebauungspläne für 2022

3. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Reinings Wurth“ der Gemeinde Hopsten,
 Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
 hier: Stellungnahme zur o. g. Bauleitplanung
 Ihr Schreiben vom 01.07.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der gegebenen Zuständigkeit haben wir weder Bedenken noch Anregungen vorzubringen.
 Im Planbereich sind von uns keine Planungen und keine sonstigen Maßnahmen eingeleitet oder beabsichtigt,
 die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebietes bedeutsam sein können.

Mit freundlichen Grüßen
 im Auftrag
 gez. Martin Grütters

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.